

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0026/2024 (1. Version)**

**vom: 22.07.2024**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 01 Büro des Bürgermeister

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Bürgermeister mit dem Betreiber des BSC einen Vertrag zum Betrieb des Bades abzuschließen. Inhalt des Vertrages müssen mindestens die im Sachverhalt sowie der Anlage: „Bernstein-Salzlandbad - Übernahme des Badbetriebs durch die Stadt Staßfurt“ festgelegten Punkte sein.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Abstimmung</b>
Ortschaftsrat Staßfurt	1. Version	05.08.2024	Ja 0 Nein 14 Enthaltung 2
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	12.08.2024	Ja 0 Nein 6 Enthaltung 1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	14.08.2024	Ja 0 Nein 6 Enthaltung 1
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	15.08.2024	Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	29.08.2024	Ja 0 Nein 31 Enthaltung 3

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0026/2024 (1. Version)

vom: 22.07.2024

## **Kurzfassung:**

Weiterbetrieb des Bades im Bernstein Salzlandcenter

## **Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## **Sachverhalt:**

Der Betreiber des Bernstein Salzland Bads, die Bernstein Salzlandbad GmbH, hat der Stadt Staßfurt für den Bauteil II (Bad) ein Pachtangebot unterbreitet, Verpächter wäre die Bernstein-Tagungscenter Staßfurt. Den Weiterbetrieb des Bades als BSC lehnt der Betreiber ab, sieht aber die Möglichkeit einer Betreuung durch die Stadt bzw. Stadtwerke, eine Übertragung der Bernstein Salzlandbad GmbH an die Stadt oder die Stadtwerke Staßfurt ist möglich. Für eine Beschlusserarbeitung wurden beigefügte Unterlagen bzw. Zahlen übergeben. Mit diesen Unterlagen wurde der vorgelegte Beschluss erarbeitet. Der Betreiber hat durch öffentliche Äußerung in der Volksstimm eine Frist für die Entscheidungsfindung bis zum 30.09.2024 gesetzt.

## **Stellenplan:**

Der übergebene Stellenplan sieht 5 Vollzeit- und 3 Teilzeitstellen + Aushilfen vor mit jährlichen Personalkosten in Höhe von 317.520,00 €. Von den 8 Stellen ist zur Zeit 1 Stelle besetzt. Aufgestockt um unser Personal aus den Bädern, ergeben sich 8 Vollzeitstellen + Aushilfen. Die anfallenden Personalkosten (Salzlandcenter-Bad) würden mit 8 Monaten dem Bad (235.040,00 €) und mit 4 Monaten den Freibädern (117.520,00 €) zugeordnet.

## **Aufwendungen für Instandhaltung:**

Siehe Ausführung in der Anlage:

„Bernstein-Salzlandbad - Übernahme des Badbetriebs durch die Stadt Staßfurt“

## **Übernahme der Ersatzinvestitionen:**

Siehe Ausführung in der Anlage:

„Bernstein-Salzlandbad - Übernahme des Badbetriebs durch die Stadt Staßfurt“

## **Abrechnungstechnische Trennung**

Siehe Ausführung in der Anlage:

„Bernstein-Salzlandbad - Übernahme des Badbetriebs durch die Stadt Staßfurt“

## **Laufzeit:**

Siehe Ausführung in der Anlage:

„Bernstein-Salzlandbad - Übernahme des Badbetriebs durch die Stadt Staßfurt“

## **Wärme- und Stromkosten:**

### **Zuarbeit der Stadtwerke v. 24.07.2024:**

„Wenn wir die Verbrauchsdaten des Vorjahres heranziehen, davon ausgehen, dass das Center ab September in Betrieb geht und die Betrachtung in zwei Lieferperioden aufteilen, können in etwa folgende Energiekosten für Strom und Wärme (brutto) entstehen:

09/2024-12/2024: 160 T€, davon 130 T€ Wärme und 30 T€ Strom

01/2025-12/2025\*: 440 T€, davon 340 T€ Wärme und 100 T€ Strom“

\*Diese Kostenschätzung basiert auf Annahmen und hängt stark von der Entwicklung der Indices (Wärme) ab.

Pacht:

Angeboten wurde der Stadt/ den Stadtwerken eine jährliche Pacht in Höhe von 144.000,00 €.

- Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist es, die Wiederinbetriebnahme des Bades im Bernstein Salzland Center zu erreichen.

- Lösung

Verhandlung eines Betreibervertrages mit den in der Kurzfassung benannten Inhalten.

- Alternativen

Neben dem Betreibervertrag mit einer Pacht des bisherigen Bades, bestehen die Alternativen darin den Kauf der Immobilie anzufragen, die gegründete Bädergesellschaft vom Eigentümer zu erwerben oder ein eigenes neues Bad zu bauen.

- finanzielle Auswirkungen

Mit diesem Beschluss wird der Haushalt zusätzlich zum bisherigen Zuschuss (325.000,00 €) belastet: voraussichtlich 57.302,19 € (für 2024) sowie 462.298,86 € (ab 2025) jeweils abhängig von den künftigen Energiepreisen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 787.298,86 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- 462.298,86 € (ab 2025)
	davon - sächlicher Aufwand	- 462.298,86 €
	- Personalaufwand	€

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 4.2.4.2.011.5317000
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend			
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)			
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets			
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig                       laufend

**René Zok**  
**Bürgermeister**

**Anlagen:**

- *Pachtangebot BSC*
- *Stellenplan BSC*
- *Angepasster Stellenplan Bad*
- *Wärme- und Stromkostenkalkulation der Stadtwerke*
- *Darstellung der bisherigen Jahresabschlüsse/ Planung 2025*